

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Direktor).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 66.

Berlin, Mittwoch, 17. August 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

80 820 Werftarbeiter stehen im Kampfe. — Ein politisches Warenhaus. — Erholung am internationalen Arbeitsmarkt. — Ein trauriges Sittenbild. — Die Weltausstellung in Brüssel 1910. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

80 820 Werftarbeiter stehen im Kampfe.

Nach den Mitteilungen der Tagespresse beträgt die Zahl der Ausgesperrten bzw. in den Streik eingetretenen Werftarbeiter 80 820. Für die einzelnen Werftplätze werden folgende Ziffern genannt: Hamburg 9200, Stettin 6113, Bremen 2400, Wegejad 1600, Geestemünde 1500, Kiel 5200, Lübeck 1500, Rostock 800, Flensburg 2000.*) Angekündigt wird, daß der Kampf auch auf andere Betriebe überspringen könnte, weil die Arbeitgeber der Metallindustrie sich mit dem Gedanken trügen, die Werften durch Vornahme von Aussperrungen zu unterstützen. Wir möchten nicht daran glauben, daß eine solche Absicht ernstlich besteht. Rame es wirklich zu weiteren Aussperrungen, so würden auch weitere Sympathiestreiks folgen. Eine solche Ausdehnung des Kampfes würde die wirtschaftlichen Schädigungen, die durch den Kampf auf den Werften entstehen, einen unberechenbaren Umfang nehmen lassen.

Wir hatten schon auf den Vorschlag des „Samburger Fremdenblattes“ hingewiesen, daß von amtlicher Seite ein Vermittlungsversuch gemacht werden müsse, und diesen Vorschlag unterstützt. Nun erscheint aber ein Telegramm aus Hamburg in der „Berliner Morgenpost“, in welchem gesagt wird, daß der Kampf still vor sich gehe und gegenseitige Abwarten die stillschweigende Parole hüben und drüben zu sein scheint. Der Korrespondent des genannten Blattes glaubt bestimmt mitteilen zu können, daß keine der beiden Parteien vorerst daran denke, auf eine Vermittlung einzugehen, auch wenn sie sich anbieten sollte. Wir bezweifeln diese so bestimmte ausgesprochene Behauptung. Die Arbeiter sind jedenfalls bereit, eine Vermittlung anzunehmen, wenn sie von einer objektiven Stelle angeboten würde.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ scheint allerdings der Meinung zu sein, daß die Unternehmer im Schiffbau die Einmischung der Regierung in Arbeitsstreitigkeiten der vorliegenden Art ablehnen müssen, sobald es sich dabei wenigstens um den Versuch handle, um des lieben Friedens willen das Unternehmertum zu Lezessionen den Arbeitern gegenüber zu veranlassen. Das könne nur schädigend wirken. Gerade der Ausgang der diesjährigen Differenzen im Baugewerbe spreche nach dieser Richtung hin Bände. Habe doch der von der Regierung herbeigeführte Ausgleich zu einer Verteuerung der baugewerblichen Produktion Anlaß gegeben, die sich auf ungezählte Millionen jährlich belaufe. Das baugewerbliche Unternehmertum könne indessen die ihm auferlegten Mehrkosten auf das Publikum abwälzen, denn Güter könne man vom Ausland nicht importieren. Bei den exportierenden Industrien stelle sich die Sache aber ganz anders, da für diese eine Abwälzung der durch die Verteuerung der Arbeitsleistung erwachsenden Mehrkosten ausgeschlossen sei.

Das Blatt sucht das Vorgehen der Arbeiter als illogisch hinzustellen. Die Werften hätten 1907

*) Im heutigen „Vorwärts“ wird die Zahl der Ausgesperrten und Streikenden auf nur 17 600 angegeben, nämlich für Flensburg 1350, Kiel 4000, Lübeck 1700, Rostock 820, Stettin 4239, Bremen 2400, Bremerhaven 2100, Wegejad 1000.

ein Entgegenkommen gezeigt, daß der Arbeiterschaft die Verpflichtung auferlegte, auf „willkürliche Störungen des Arbeitsverhältnisses zu verzichten“. Die Werften seien damals bis an die äußerste Grenze der überhaupt möglichen Zugeständnisse gegangen; inzwischen habe sich die Lage des deutschen Schiffbaues leider nicht gehoben. Das Blatt glaubt die Vermutung aussprechen zu dürfen, daß es sich im vorliegenden Falle um weit mehr als um das Streben einer einzelnen Arbeiterkategorie nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen handle.

„Und man wird wohl kaum ganz und gar fehlgehen, wenn man den Vorgang in direkte Verbindung mit dem allgemeinen Ansturm der organisierten Lohnarbeiterschaft auf die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände, sowie mit der Agitation zugunsten weiterer Vergrößerung des gewerkschaftlichen Rechtsbereichs mit Hilfe der Einführung obligatorischer Schiedsgerichte, gesetzlicher Regelung des Tarifvertragswesens und gleichartiger Maßregeln bringt, die dem Fabrik-konstitutionalismus die Wege ebnen sollen. Außerdem spielt wohl auch die Erwägung eine bedeutende Rolle, daß die Austragung eines derartigen Kampfes als eine überaus zweckentsprechende Einleitung zu den bevorstehenden Wahlrechts- und Wahlschlachten zu gelten hat.“

Uns will scheinen, daß diese Vermutungen nur ausgesprochen werden, um die öffentliche Meinung gegen die Arbeiter einzunehmen. Die einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmer können den Arbeitern natürlich nicht gefallen. Auch außerhalb der Arbeiterschaft besteht doch eine sehr starke Bewegung für die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise. Ebenso sollten doch auch die anderen von der „Arbeitgeberzeitung“ bemängelten Bestrebungen der Arbeiter für die Arbeitgeber wenigstens diskutabel sein. Daß der Kampf eingeleitet worden sei, um den bevorstehenden „Wahlrechts- und Wahlschlachten“ den Boden zu bereiten, erscheint uns doch ganz und gar ausgeschlossen zu sein. Jedenfalls spielen alle diese Dinge für die an dem Kampfe beteiligten Arbeiter keine entscheidende Rolle. Für die Arbeiter kommt, soweit wir die Dinge übersehen können, nichts weiter als das berechtigte Verlangen in Betracht, die inzwischen eingetretene weitere Verteuerung der Lebenskosten durch eine entsprechende Lohn-erhöhung wieder auszugleichen.

Ob die Werften wirklich außer Stande sind, in dieser Richtung ein Entgegenkommen zu zeigen, würde sich ja feststellen lassen, wenn eine objektiv urteilende dritte Stelle sich um die Herbeiführung einer Verständigung bemühen wollte. Es ist immerhin auffällig, daß die „Arbeitgeberzeitung“ glaubt, der Regierung raten zu sollen, sich in diesen Kampf nicht einzumischen. Offenlich läßt sich dadurch niemand, der die schwere Verantwortung fühlt, die die Stelle belastet, die einzugreifen berechtigt ist und es dennoch unterläßt, abhalten, das zu tun, was das volkswirtschaftliche Interesse der ganzen Nation dringend erfordert. R. G.

Ein politisches Warenhaus.

Der „politische Streikbruch“ der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Baden, der bei den Radikalen Norddeutschlands den Verdacht hat aufkommen lassen, die Badenser wollten einen „Bloc von Bebel bis Wassermann“ haben, wie er vielfach auch in der bürgerlich-linkstehenden Presse empfohlen worden war, hat besonders den Obermarxisten Karl Kautsky wiederholt auf den Plan gerufen. Jetzt bringt er in der „Neuen Zeit“ seiner Wünsche höchstes Ziel zum Ausdruck. Nicht einen Bloc von Bebel bis Wassermann brauche die Sozialdemokratie, sondern „einen Bloc des ge-

samten Proletariats“. Mit vollster Kraft sei anzustreben die Lösung aller Proletarier, die nach dem Zentrum oder dem Liberalismus nachließen, von diesen Parteien und ihre Vereinigung unter der roten Fahne. Die badische Blockpolitik streng den proletarischen Bloc und breche die Disziplin der Partei. Die Verleugnung der Grundätze der Partei lege ihre agitatorische Kraft zur Gewinnung der proletarischen Massen völlig lahm. Diese Blockpolitik, die den Disziplinbruch entschuldigen solle, sei noch schlimmer als der Disziplinbruch selbst.

Kautsky hat damit offen ausgesprochen, was er selbst und seine Anhänger anstreben. Zur Erreichung des Zieles ist ihnen jedes Mittel recht. Wer sich nicht gewinnen lassen will für den „proletarischen Bloc“, gegen den wird krupellos jedes Mittel angewendet. Allein aus diesem Gedankengange erklärt sich auch das unerhörte Vorgehen der Holzarbeiter in Hamburg gegen unsere Gewerksvereinskollegen bei der Firma Steinmann u. Söns. Nur weil der Führer unserer Gewerksvereiner in dieser Firma, Verbandskollege Dehse, eine liberale Kandidatur für die Bürgererschaftswahl angenommen hatte, wurde ihm und allen anderen Kollegen im gleichen Betriebe rüchichtslos der Krieg erklärt. Zum Glück fallen diese sonderbaren Freiheitshelden mit ihrer freibeiwilligen Absicht glatt ab. Die Arbeitsplätze sind zum großen Teil wieder besetzt. Es wäre ja auch himmelschreiend, wenn die blinden Fanatiker hätten siegen sollen, wo es sich um das Recht des Arbeiters handelt, die Freiheit der Persönlichkeit gegen die Unterdrücker der persönlichen Freiheit zu verteidigen.

Die badischen Abgeordneten der Sozialdemokratischen Fraktion nennen die Disziplin, die Kautsky von ihnen verlangt, nicht Disziplin, sondern Kadavergehorsam. Abgeordneter Dr. David hatte schon auf dem Nürnberger Parteitag gesagt:

„Die Disziplin kann nur bis zu der Grenze gehen, wo die Ueberzeugung anfängt, daß ein Verschluß der Sache schaden könnte. Wenn Sie etwas anderes konstruieren wollen, dann nennt man das nicht Disziplin, sondern Kadavergehorsam.“

Diesem Einwand hält Kautsky voller Ent-rüstung die Frage entgegen: „Danach hört also die Disziplin dort auf, wo sie mit der Ueberzeugung in Widerspruch kommt. Haben unsere Disziplinbrecher überlegt, welche Konsequenzen dieser Grund-satz nach sich zöge?“ Kautsky sucht zu beweisen, daß auch dann Disziplin gehalten werden muß, wenn die innere Ueberzeugung sich dagegen aufbäumt. „Nehmen wir an, in einem Inzultkriegsgebiet einer Stadt breche ein Streik aus. In einer Fabrik sind die Arbeiter der Ueberzeugung, der Streik sei un-zweckmäßig. Sie würden mehr erreichen, wenn sie sich mit ihrem Unternehmer auf guten Fuß stellten. Will Kautsky behaupten, ihre Ueberzeugung enthebe jene Arbeiter ihrer disziplinarischen Pflichten und erlaube ihnen den Streikbruch?“

Das Beispiel scheint aus der praktischen Erfahrung gewählt zu sein. Aber sollte sich Kautsky nicht auch fragen, welche Konsequenzen sein Grund-satz nach sich zieht? Soll es wirklich nicht das Recht der Arbeiter einer Fabrik sein, einen Streik für un-zweckmäßig zu halten? Wenn ja, die Partei aus politischen Gründen einen Generalstreik kom-mandiert, dann sollen die Arbeiter aus Disziplin einfach gehorchen und nicht selbst mehr über ihre eigenen Angelegenheiten entscheiden dürfen? Das wäre auch dann, wenn alle Arbeiter ein und derselben Partei angehörten, nicht mehr Disziplin, sondern Kadavergehorsam!

Vor dem weiteren Anwachsen der Stimmen-zahl wird es den Radikalen jetzt selbst bange. So

arbeit fortfällt. Neben vielen Dampfmaschinen, die wenig voneinander abweichen, ist eine Dampfmaschine von Brown Voery aus Mailand und auch ein Dieselmotor mit 4 Zylindern und 600 Pferdestärken im Betrieb zu sehen.

Bei den Druckereimaschinen wird viel das Mehrfarbendruckverfahren bewundert und wie ein Bild nach und nach entsteht. Eine Schmalzmaschine, System Linotype, wird ebenfalls im Betrieb durchgeführt. Von den zahlreichen Maschinenteilen mögen noch die Zahnäder erwähnt werden, deren Fabrikation sich in den letzten Jahren zu einem Spezialfach herausgebildet hat, da von den Zahnädern eine große Genauigkeit verlangt wird und diese nur auf Spezialmaschinen mit besonders erfahrenen Arbeitern zu erreichen ist. Da besonders in Walzwerken hohe Anforderungen in bezug auf Festigkeit an die Ääder gestellt werden, so kann man hier die verschiedensten Formen von Winkelzähnen sehen. Es sind dies Erzeugnisse der Firma André Citroën u. Cie., Paris. Sie hat Kegel- sowie zylindrische Ääder mit Winkel- und geschweiften Zähnen zur Uebertragung von 600 Pferdestärken bei 450 Touren pro Minute ausgestellt. Ein Güttenwerk hat eine Gebläsemaschine aus dem Jahre 1883 und eine solche aus dem Jahre 1910 nebeneinander zur Schau gestellt. Letztere soll 3000 Pferdestärken entwickeln und ist ca. 20 Meter lang. Das selbe Güttenwerk hat auch noch eine gepresste Kurbelwelle von 12 Meter Länge mit einem Gewicht von 20 000 Kilogramm ausgestellt. Einen großen Raum nehmen die Maschinen für Spinnerei und Weberei in Anspruch. Diese Industrie wird hauptsächlich von den Engländern vertreten. Man kann hier das Weben der Stoffe beobachten, und noch interessanter ist es, wenn man Gelegenheit hat, zuzusehen, wie so ein Webstuhl eingestellt wird, wie die einzelnen Fäden von den Kammern gehoben werden und das Schiffschen dann hindurchfliegt. Neben einer großen Anzahl von Maschinen, die der Bearbeitung von Holz und Eisen dienen, ist noch eine Dampfkeselanlage zur Aufstellung gekommen, die den Dampf für die Betriebsmaschinen liefert und dadurch mit automatischer Feuerung versehen ist.

In diese Halle gliedert sich die internationale Eisenbahnhalle. Hier haben Belgien, Frankreich und Italien ihre Lokomotiven und Wagen zur Ausstellung gebracht. Die belgischen Maschinen sind wohl die schwersten und mit reichem metallischen Schmuck versehen. Der belgische D-Zugwagen ist sehr komfortabel eingerichtet. Um das Interesse der Reisenden auf die Schönheit der durchfahrenen Strecke hinzuweisen, sind in den Abteilungen über den Sitzplätzen Lichter angebracht. Die Wagen haben elektrische Beleuchtung und sind mit allem ausgerüstet, was man sich überhaupt nur denken kann. Zum Leichtertransport ist auch ein Wagen ausgestellt, dessen Inneres zu einer in Schwarz gehaltenen Kapelle ausgestattet ist. Hieran schließen sich drei Abteile für die Angehörigen. Alle anderen Maschinen ähneln dem Typ der preussischen Schnellzugmaschinen.

In dieser Halle steht ein französischer Wagenzug, bei dem die Maschine in der Mitte angeordnet ist. Damit der Führer einen Ausblick auf die Strecke hat, ist das Profil der Wagen einseitig ausgebildet.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 16. August 1910.

Eine schmerzliche Nachricht überraschte die Welt am gestrigen Montag. Ein großer Teil der glänzenden Weltausstellung in Brüssel ist am Sonntag abend in Flammen aufgegangen. Ungeheure Werte und nicht wieder erkehrbare alte Kunstwerke sind dem wütenden Element zum Opfer gefallen. Die deutsche Ausstellung ist zum Glück von dem verheerenden Brande verschont geblieben.

Der gestrige Tag war überhaupt ein rechter Unglückstag. In Saujon (Frankreich) fanden bei einem Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge 32 Menschen ihren Tod, zahlreiche andere wurden zum Teil recht schwer verwundet. Es handelt sich um einen Vermingungszug von Bordeaux nach dem Seebade Royan. Das Unglück gehört mit zu den schrecklichsten, die je im Eisenbahnbetrieb vorgekommen sind.

Das belgische wie das französische Volk darf sich verpflichtet halten, daß die deutsche Arbeiterchaft aufrichtig teilnimmt an der Trauer über diese furchtbaren Unglücksfälle.

Die Fleischsteuerung erfährt wohl eine Verschärfung, weil Oesterreich vielleicht ein Ausführverbot erlassen wird. Es braucht gegenwärtig keine Fleischproduktion selbst. Bei der durch die Zollpolitik und die Grenzsperrn veranlaßten Produk-

tionsverminderung kann es natürlich vorkommen, daß ein exportierendes Land selber einmal knapp daran ist und dann im Interesse der Ernährung des eigenen Volkes das schmale Ausfuhrort ganz schließt.

Wir haben schon in Nr. 64 gezeigt, daß die Bevölkerungszahl stärker gewachsen ist als die Stückzahl des Viehs. Dadurch wird die Durchschnittsleistung auf den Kopf der Bevölkerung immer kleiner. Im zweiten Quartal 1909 betrug diese Durchschnittsmenge noch 8,74 Kilogramm, im zweiten Quartal 1910 nur noch 8,52 Kilogramm.

Die gegenwärtigen Preise sind bereits annähernd wieder auf die Notstandspreise des Jahres 1906 gestiegen, bei Hammel- und Kalbfleisch sogar schon darüber hinweggegangen.

Wir richten von neuem an die Reichsregierung die Frage, was sie ob dieser Fleischnot zu tun gedenkt?

Arbeiterbewegung. Der Kampf auf den Werften findet Würdigung im ersten Artikel unseres Blattes. Ueber die Beteiligung der Gewerkschaften und der Christlichen äußert die „Arbeiterzeitung“ ihr Bestreben, da diese Organisationen doch von den sozialdemokratischen Gewerkschaften bei den einleitenden Beratungen nicht hinzugezogen worden seien; die Gewerkschaften hätten 2000 Mitglieder auf den Werften. Es zeige sich auch bei dieser Bewegung wieder, daß die Arbeiterorganisationen aller Richtungen sich zusammenschließen, wenn es gelte, Angriffe gegen die Interessen der Unternehmer zu richten. Die „Arbeiterzeitung“ überführt hierbei, daß die Unternehmer bei Ausperrungen ganz genau so handeln. Und hier handelt es sich doch um eine Ausperrung, durch die die Arbeiter zum Gegenkampf aufgerufen wurden. Mit dem arbeiterfeindlichen Verhalten der Gewerkschaften gegen die Gewerksvereine auch in diesem Kampfe haben wir uns im Leitartikel der vorigen Nummer beschäftigt. — Die Bewegung der Gasarbeiter in Nordhaujen ist beendet. Ein Teil der Ausführenden wurde wieder eingestellt. An Stelle der Staffellöhne von 38, 41 und 44 Pfg. für Feuerbauarbeiter sollen jetzt einheitlich 41 Pfg. gezahlt werden. Eine Besserung dürfte darin kaum zu erblicken sein. In jeder dritten Woche haben die Feuerbauarbeiter Festschicht, und wird ihnen dann ein Staffellohn von 38 statt 35 Pfg. gezahlt. Als Haupterfolg für beide Teile ist die Errichtung eines Arbeiterausschusses anzusehen. — In Nürnberg sind in 11 Kunitankstellen 80 Arbeiter und 500 Arbeiterinnen in den Ausschlag getreten, weil der von ihnen vorgelegte Tarif abgelehnt wurde. Die Arbeiterchaft eines Betriebes beteiligt sich nicht an dem Ausschlag.

Der Boykott aus parteipolitischen Gründen ist ein Verbrechen. Denn hier hat er den schändlichen Zweck, einen Menschen durch wirtschaftlichen Schaden zu zwingen, wider seine Ueberzeugung zu handeln. Sozialdemokratie und Bund der Landwirte machen sich dieser Unsitte schuldig. Ein über den politischen Boykott empörter Arbeiter aus Wilhelmstraße a. Nordbahn sendet uns die in Buchdruck vervielfältigte Boykottliste, auf der 27 Geschäftsleute aus der Hauptstraße genannten Ortes boykottiert werden. Die Druckliste beginnt mit dem zweimaligen „Achtung! Achtung!“ und richtet sich dann an die „Parteigenossen und Genossinnen“ mit dem Bemerkens, daß dies „die Liste derjenigen Geschäftsleute sei, welche bei der letzten Gemeinderwahl 1910 gegen oder gar nicht für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben“. Unterzeichnet ist die Boykottliste mit „die Bezirksleitung“. Es wird uns mitgeteilt, daß auf diese Liste obendrein auch solche Geschäftsleute gesetzt wurden, die gar nicht Wähler dritter Abteilung waren. Und nur in dieser hatte die Sozialdemokratie eigene Kandidaten aufgestellt.

Die Sozialdemokratie hat das schöne Wort Freiheit auf ihre Fahne geschrieben. Das bedeutet aber nur die „Freiheit“, Sozialdemokrat zu sein. Wer gegen den Sozialdemokraten oder auch nur nicht für ihn stimmt, wird, wo man es nur vermag, durch Ausbungerung angelehrt, sich für diese Art Freiheit zu begeistern.

Es gibt in der deutschen Sprache kein parlamentarisches Wort, das unsere Empfindung des Efels über solche Schmach ganz zum Ausdruck zu bringen vermöchte.

Die neueste Tat der Friedensbewegung. Die zweite Haager Friedenskonferenz, von nicht weniger als 44 Regierungen beidseitig, bildete einen hochragenden Markstein in der fortschrittlichen Entwicklung der Sache des Weltfriedens und der Völkerfriedensgerichtsbarkeit. Zu ihren sensationellsten

Zwischenfällen gehörte die Ueberreichung einer mit etwa 2½ Millionen deutschen, englischen und amerikanischen Unterschriften bedeckten Petition für eine friedliche Aktion der in Haag vertretenen Mächte. Die Verantwortliche dieser Massenbittschrift war ein deutsches Mädchen, die in Boston als Schulleiterin wirkende Anna W. Estlin aus Koburg. Diese Leistung machte auf den Vorsitzenden der Konferenz einen tiefen Eindruck; aber ihre Urheberin ruhete nicht auf den Lorbeeren der errungenen Anerkennung aus, sondern verkündete ein Jahr später auf dem Londoner Weltfriedenskongreß ihren Entschluß, der für 1914 in Aussicht genommenen dritten Haager Konferenz eine Bittschrift mit, wenn möglich, 200 Millionen Unterschriften aus aller Herren Ländern zu unterbreiten. Nun denn, das wird zwar nicht möglich sein, aber auf 20 bis 30 Millionen muß man bestimmt rechnen, denn schon jetzt, etwa 4 Jahre vor dem Zulamentritt der nächsten Haager Friedensstagung, sind weit über 5 Millionen Unterschriften gesammelt, was angeichts des erstaunlichen Eifers, mit dem Fr. E. durch zahllose Vorträge in Nord- und Mitteleuropa ihre großartige Aktion unterstützt, eigentlich nicht einmal überreichen kann.

Solange die Petitionsache lediglich ein privates Unternehmen war, ließ sie nicht selten auf Widerstände und Angriffe. Dem machte im Herbst 1909 das Berner Ständige Weltfriedensbureau auf seiner großen Brüsseler Versammlung ein Ende, indem es der Edleinschen Kulturart die offizielle Sanktion der Friedensbewegung erteilte und den Gegenstand überdies auf die Tagesordnung des 18. Weltfriedenskongresses setzte — derselben, der in der ersten Augustwoche in der schönen Hauptstadt Schwedens abgehalten wurde. In einer der Volkskungen erstattete die Dame das ihr übertragene Referat, begründete die Zweckmäßigkeit der Bittschriftaktion und beantragte den folgenden Beschluß:

„In der Ueberzeugung, daß die Sicherung der internationalen Interessen durch Verträge und gegebenenfalls Schiedsgericht das Nützlichkeitsbedürfnis vermindern und daher eine allmähliche Nützlichkeitsbeschränkung bzw. eine Dehung der Lage der Völker zur Folge haben wird, drückt der 18. internationale Friedenskongreß den Regierungen der Haager Signatarmächte den Dank für die in dieser Richtung bereits getanen Schritte aus und wünscht dringend, daß sie den durch eine Bittpetition unterstützten nachstehenden Antrag auf das Programm der dritten Haager Konferenz stellen: Es möchten auf dieser künftigen Konferenz Vereinbarungen getroffen werden, kraft deren alle Mächte sich verbindlich machen, etwaige Veränderungen bezüglich der Unabhängigkeit und des Gebietsbestandes der Staaten ausschließlich durch Verträge zu bewirken, welche mit der freiwilligen Zustimmung sämtlicher beteiligten Staaten zustande kommen; ferner auch alle übrigen internationalen Interessen tunlichst durch Verträge zu sichern, und Streitigkeiten, die nicht auf diplomatischem Wege beigelegt werden, einem zur Wahrung der Garantie der Unabhängigkeit und des Gebietsbestandes der Staaten ausschließlich durch Verträge zu bewirkenden, welche mit der freiwilligen Zustimmung sämtlicher beteiligten Staaten zustande kommen; ferner auch alle übrigen internationalen Interessen tunlichst durch Verträge zu sichern, und Streitigkeiten, die nicht auf diplomatischem Wege beigelegt werden, einem zur Wahrung der Garantie der Unabhängigkeit und des Gebietsbestandes der Staaten ausschließlich durch Verträge zu bewirkenden, welche mit der freiwilligen Zustimmung sämtlicher beteiligten Staaten zustande kommen; ferner auch alle übrigen internationalen Interessen tunlichst durch Verträge zu sichern, und Streitigkeiten, die nicht auf diplomatischem Wege beigelegt werden, einem zur Wahrung der Garantie der Unabhängigkeit und des Gebietsbestandes der Staaten ausschließlich durch Verträge zu bewirkenden, welche mit der freiwilligen Zustimmung sämtlicher beteiligten Staaten zustande kommen.“

Auf Grund dieses Antrages faßte der Kongreß den folgenden erfreulichen Beschluß, der die dem Edleinschen Unternehmen bereits erteilte amtliche Sanktion vollaus bekräftigt: „Der Kongreß erneuert den Ausdruck seiner Sympathie für die Bittpetition, die gegenwärtig im Umlauf ist. Er ladet alle Friedensfreunde ein, sich der Bittschrift anzuschließen. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diese internationale Rundgebung, welche beweist, daß die Völker von der dritten Haager Konferenz ein weiteres Fortschreiten auf dem Wege zur ständigen obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit erwarten.“

Das ist die neueste Tat der organisierten Friedensbewegung.

Unhaltbare Anschauungen hat dieser Tag ein vieler Staatsanwalt in der Frage des Streikpostenstreikens vertreten. Ein Schuttmann hatte einen Arbeiter, der nicht als Streikposten tätig war, auf dem Wege nach seinem Garten zurückgewiesen. Der Arbeiter folgte nicht und wurde deshalb mit einer Polizeistrafe von 3 Mark bedacht. Auf die erfolgte Berufung sprach das Schöffengericht ihn frei. Der Staatsanwalt aber beantragte die Verurteilung zu einer angemessenen Geldbuße, da der Arbeiter der Anordnung des Schuttmannes, der ihn für einen Streikposten gehalten habe, nicht gefolgt sei. Jeder Schuttmann müsse befugt sein, auf Grund einer allgemeinen Anweisung seiner vorgelegten Behörde Streikposten ohne weiteres fortzuweisen. Wie die „Neuesten Nachr.“ mitteilen, schloß das zweite Berufungsgericht sich dieser Ansicht nicht an. Auch kam es zu dem Schluß, daß die allgemeine Anweisung, die der Polizeipräsident den Schutzleuten gegeben

